



Stadt Zürich
Polizeidepartement

Sicherheit in der Stadt Zürich 2012

Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich

Sicherheit in der Stadt Zürich 2012

Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage
in der Stadt Zürich

Herausgeberin

Stadt Zürich, Polizeidepartement,
Amtshaus I, Postfach, 8021 Zürich

Autorinnen und Autoren

Rebekka Hofmann
Dominik Balogh
Tobias Braunwarth
Wernher Brucks
Martin Guggi
Andreas Moschin
Peter Wullschleger

sowie unter Mitarbeit weiterer Fachleute
der Stadtverwaltung Zürich.

Gestaltung, Realisation

Frameset, Zürich

Druck

Kaelin Production AG, Zürich
Gedruckt auf RecyStar Polar
100 % Recyclingpapier, zertifiziert:
FSC, Blauer Engel, EU-Blume

Zürich, April 2013

Sicherheit in der Stadt Zürich 2012

Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich

1	Vorwort des Vorstehers des Polizeidepartements	5
2	Facts and Figures	7
2.1	Öffentlicher Raum	7
2.1.1	Nachtstadt: Von der ruhigen Limmatstadt zur Partystadt	8
2.1.2	Jugendgewalt: Gemeinsames Engagement wirkt	9
2.1.3	Prostitutionsgewerbe: Käuflicher Sex erhitzt die Gemüter	9
2.1.4	Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen: Im Profifussball geht es nicht immer nur um den Tabellenplatz	10
2.1.5	Demonstrationen: Raum für Meinungsfreiheit	11
2.2	Individuelle Sicherheit	12
2.2.1	Urbane Kriminalität: Sicherheit findet Stadt	12
2.2.2	Häusliche Gewalt: Delikte im gemeinsamen Haushalt	16
2.2.3	Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte: Inakzeptable Angriffe auf Helferinnen und Helfer	17
2.2.4	Interventionszeit: Minuten entscheiden über Leben	18
2.2.5	Feuerwehr: Männer und Frauen, die für uns durchs Feuer gehen	20
2.2.6	Feuerpolizei: Bevor es brennt	21
2.2.7	Rettungsdienst: Damit das Herz weiter schlägt	22
2.2.8	Verkehrssicherheit: Mehr Mobilität, gesamthaft weniger Unfälle	23
2.3	Kollektive Sicherheit	26
2.3.1	Ausserordentliche Ereignisse: Üben für den Ernstfall	26
2.3.2	Sicherheit an Grossveranstaltungen: Wo viele Menschen sind, wirds eng	26
3	Zentrale Erkenntnisse und Fazit	27
3.1	Zentrale Erkenntnisse	27
3.2	Subjektives Sicherheitsempfinden	29
3.3	Fazit	30

1 Vorwort des Vorstehers des Polizeidepartements



Zürich war auch 2012 die Stadt mit der zweithöchsten Lebensqualität weltweit. Zu diesem Ergebnis kommt die Mercer-Studie, welche die Lebensqualität von über 200 Grossstädten verglich und bewerte. Die Studie untersuchte ganz unterschiedliche Kriterien wie beispielsweise das Wohnungsangebot, das öffentliche Verkehrswesen, Sport- und Freizeitangebote, die Lebensmittelversorgung, Bankdienstleistungen, Einschränkungen in der persönlichen Freiheit oder Sicherheit.

Sicherheit ist also ein Aspekt unter vielen, der sich auf die Lebensqualität einer Stadt auswirkt. Der Begriff «Sicherheit» geht auf das lateinische *securitas*, abgeleitet aus *se-cura*, zurück und bezeichnet einen Zustand «ohne Sorge». (Hohe) Sicherheit kann aber nicht «gefahrenlos» bedeuten. Vielmehr muss in einer freien Gesellschaft immer zwischen Freiheit und Sicherheit abgewogen werden, ob es nun um die individuelle oder kollektive, soziale, wirtschaftliche, ökologische Sicherheit oder die Rechtssicherheit geht.

Der vorliegende Bericht hat nicht den Anspruch, all diese Aspekte für die Stadt Zürich zu reflektieren. Vielmehr soll er sicherheitsrelevante Themen aus Sicht des Polizeidepartements anhand von quantitativen Indikatoren beleuchten. Der Bericht zeigt eine Gesamtübersicht sowie eine objektive Einschätzung der Sicherheitslage und -entwicklung. Damit soll er zu einem sachlichen Sicherheitsdiskurs beitragen. «Sicherheit in der Stadt Zürich 2012» richtet sich somit an eine interessierte Öffentlichkeit; an PolitikerInnen, JournalistInnen und nicht zuletzt an die Mitarbeitenden des Polizeidepartements. Die Analyse der Sicherheitslage bildet nämlich die Grundlage für die Festlegung der Ziele und Massnahmen im Strategischen Plan des Polizeidepartements. Dieser Plan ist das Führungsinstrument des Polizeidepartements und wird jährlich überarbeitet. Dies bedeutet auch, dass der vorliegende Bericht in den kommenden Jahren weiterentwickelt wird.

Die thematischen Schwerpunkte leiten sich selbstverständlich aus den stadträtlichen «Strategien Zürich 2025» ab, die unter anderem folgende Ziele und Handlungsfelder definieren:

- Die Stadt kümmert sich prioritär um Gebiete mit besonderer Belastung und problematischer Entwicklung, damit die Lebensqualität in allen Quartieren hoch ist.
- Die Stadt strebt ein Gleichgewicht zwischen der 24-Stunden-Stadt und den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung an.
- Die Stadt gewährleistet für alle Bevölkerungskreise einen hohen Sicherheitsstandard und eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Die Stadt Zürich setzt sich für sichere Sport- und Freizeitveranstaltungen ein und bekämpft Hooliganismus.
- Die Stadt gestaltet den öffentlichen Raum so, dass er von allen benutzt werden kann, namentlich auch von Behinderten, Betagten und Kindern; Hindernisse und Sicherheitsrisiken werden reduziert.

Ein Projektteam mit Experten und Expertinnen aus allen Dienstabteilungen des Polizeidepartements hat – wo immer möglich – Indikatoren definiert, anhand derer die Sicherheitslage und -entwicklung in der Stadt Zürich während der letzten fünf Jahre beurteilt wurde.

Mein Dank gilt dem Autorenteam und allen Mitarbeitenden im Polizeidepartement, aber auch allen anderen städtischen Stellen, die sich Tag und Nacht für die Sicherheit unserer Stadt einsetzen und somit für die hohe Lebensqualität Zürichs mitverantwortlich sind.

2 Facts and Figures

2.1 Öffentlicher Raum

In der Stadt Zürich sollen sich alle Personen im öffentlichen Raum sorglos aufhalten können und sich wohl und sicher fühlen. Die reale Sicherheitslage, die öffentliche Wahrnehmung und das subjektive Sicherheitsgefühl können sich je nach Orten und je nach Person unterscheiden. Die Fragen, wie belebt oder sauber ein Ort ist, welche Nutzenden sich dort aufhalten und wie sich diese verhalten, spielen dabei eine grosse Rolle. In der Stadt Zürich gilt für die Nutzung des öffentlichen Raums, dass ihn alle Personen oder Personengruppen benutzen dürfen, solange diese Personen oder Personengruppen sich gegenüber anderen Nutzenden rücksichtsvoll und tolerant verhalten. Dass das Zusammentreffen ganz unterschiedlicher Nutzer- und Interessengruppen auch zu Konflikten führen kann, ist dabei nicht ausgeschlossen. Im öffentlichen Raum zeigt sich deshalb besonders deutlich, dass die Gewährleistung von Sicherheit ein interdisziplinäres Thema ist.

In der Stadt Zürich arbeiten das Polizei-, das Sozial- sowie das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement hinsichtlich der Sicherheit im öffentlichen Raum eng zusammen. Interveniert wird primär dort, wo die Selbstregulierung nicht (mehr) funktioniert. Die Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und sip züri (Sicherheit Intervention Prävention) ist besonders eng. Kommt es zu Konflikten zwischen einzelnen Nutzenden oder Nutzergruppen, interveniert sip züri primär vermittelnd. Die Stadtpolizei zeigt im Sinne des «Community Policing» präventive Präsenz. «Community Policing» strebt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den verschiedenen städtischen Stellen, dem ansässigen Gewerbe und der Bevölkerung an, um gemeinschaftliche Probleme zu erkennen und zu lösen. Wenn einzelne Nutzer/innen oder

Nutzergruppen andere belästigen oder bedrohen, werden sie auf dieses Verhalten angesprochen mit dem Ziel, dass sie ihr Verhalten den Bedürfnissen anderer Nutzenden anpassen. Erst wenn solche Vermittlung nicht funktioniert und Konflikte eskalieren, kommen repressivere Interventionen zum Zug, die von der Stadtpolizei ausgeführt werden.

Zürich hat eine grosse Anziehungskraft für Jugendliche und junge Erwachsene, welche sich zum grössten Teil friedlich im öffentlichen Raum aufhalten und eine Bereicherung für die Stadt sind. Sie haben ein berechtigtes Bedürfnis nach nicht-kommerziellen Freiräumen. Um auf diese Anliegen einzugehen und Klarheit im Umgang mit illegalen Partys zu schaffen, hat die Stadt Zürich 2012 einen Versuch mit Jugendbewilligungen für Outdoor-Partys durchgeführt. Insgesamt wurden 2012 über 30 solche Partys bewilligt und gut 20 davon durchgeführt. In vielen Punkten verlief das Pilotprojekt erfolgreich. Die jugendlichen Veranstaltenden haben die Auflagen der Bewilligung grossmehrheitlich verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll umgesetzt. Im Vergleich zu den Vorjahren hat die Anzahl illegaler Partys im Sommer 2012 abgenommen. Konflikte zwischen Jugendlichen und der Stadtpolizei konnten gesenkt werden. Die neue Praxis hat zu einer Beruhigung geführt, weshalb der Pilotversuch fortgesetzt werden und zu einer definitiven Praxisänderung führen soll. Andere Schweizer Städte wollen diesem Modell folgen.

Nachfolgend werden einige Herausforderungen im öffentlichen Raum – die 24-Stunden-Gesellschaft, das Thema Jugendgewalt, das Prostitutionsgewerbe, Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen sowie Demonstrationen – detaillierter analysiert.

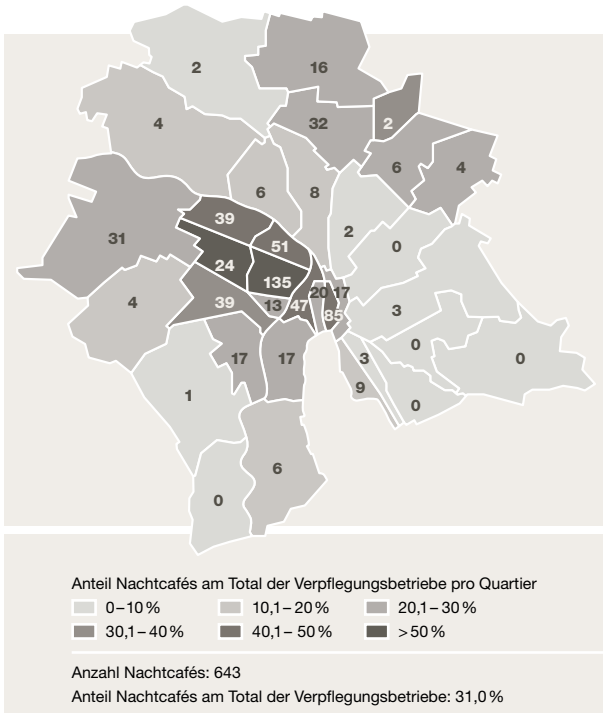


Abb. 1: **Nachtcafés in der Stadt Zürich 2010**

Indikatordefinition Nachtcafés: Gastgewerbelokale mit Bewilligung für dauernde Hinausschiebung der Schlussstunde.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

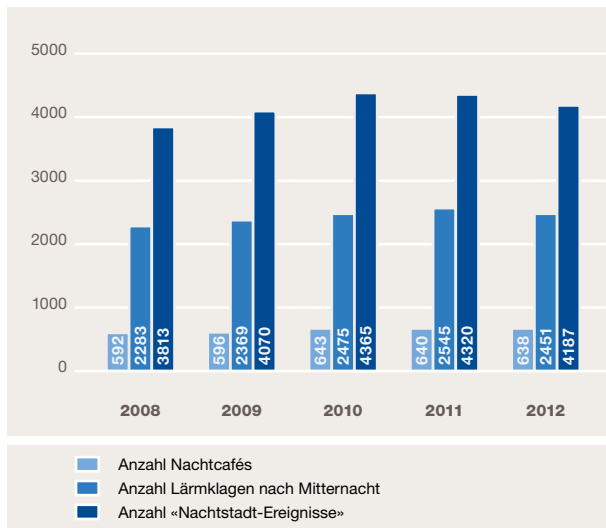


Abb. 2: **Nachtstadt**

Indikatordefinition Nachtstadt-Ereignisse: Journaleinträge der Stadtpolizei Zürich im Zeitraum von 0.01 bis 6.00 Uhr, die sich auf die folgenden Stichworte beziehen:

Gewalt und Drohung gegen Beamte (alle), Körperverletzung, Tätlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigung, Trunkenheit, Verkehrsunfall mit Nichtgenügen der Meldepflicht (ohne Personenschaden), Hinderung einer Amtshandlung.

Indikatordefinition Lärmklagen: Anzahl eingegangene Lärmklagen bei der Stadtpolizei im Zeitraum von 0.01 bis 7.00 Uhr

Indikatordefinition Nachtcafés: Gastgewerbelokale mit Bewilligung für dauernde Hinausschiebung der Schlussstunde.

Quelle: Stadtpolizei Zürich (Lage FIS-Journaleinträge)

2.1.1 **Nachtstadt: Von der ruhigen Limmatstadt zur Partystadt**

In den letzten Jahren wurde Zürich zu dem Ausgehzentrum des Metropolitanraums, das nicht bloss städtische, sondern auch ausserkantonale und gar Besuchende aus dem benachbarten Ausland anlockt.

Das aktuelle, nächtliche Ausgehverhalten ist unter anderem eine Folge der Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes seit 1998. Die Anzahl Gastwirtschaftsbetriebe hat sich seit Ende der 1990er Jahre verdoppelt; die Anzahl Lokale, die bis weit in die Nachtstunden hinein geöffnet sind (sogenannte Nachtcafés), sogar versiebenfacht. In der Stadt Zürich gibt es heute rund 640 solcher Lokale. Davon verzeichnet die Stadt Zürich rund 100 Nachtclub-Betriebe mit mehr als 200 Plätzen. Zählt man die Kapazität all dieser Nachtclub-Betriebe zusammen, ergibt dies fast 90 000 Plätze. Ein zweiter wesentlicher Faktor ist das Nachtnetz des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV), das 2003 eingeführt wurde und sich seither grosser Beliebtheit erfreut. Durchschnittlich transportiert der ZVV rund 15 000 Passagiere pro Nacht an den Wochenenden. Das Nachtnetz wird laufend ausgebaut.

Diese Veränderungen im Zürcher Nachtleben haben starke Auswirkungen auf die nächtlichen Vorfälle: Körperverletzung, Tätlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigung, übermässiger Alkoholkonsum, Vandalismus und Verkehrsunfälle haben in den letzten Jahren an den Wochenendnächten zugenommen. Ob die leichte Abnahme dieser sogenannten «Nachtstadt-Ereignisse» in den Jahren 2012 und 2011 anhält, lässt sich momentan nicht prognostizieren. Klar ist aber, dass die 24-Stunden-Gesellschaft eine Realität ist – zumindest an den Wochenenden und in den citynahen Quartierkreisen 1, 4 und 5.

2.1.2 Jugendgewalt: Gemeinsames Engagement wirkt

Tagtäglich und vor allem an den Wochenenden strömen tausende von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Stadt Zürich um hier ihre Freizeit zu verbringen. Sie geraten oft nur dann ins Blickfeld des öffentlichen Interesses, wenn sie ein problematisches Verhalten an den Tag legen. Vergessen wird dabei, dass die grosse Mehrheit von ihnen ohne besondere Schwierigkeiten ihren Alltag gestaltet und ihre berufliche und gesellschaftliche Integration gut meistert.

Die Diskussionen um die Zunahme der Jugendgewalt, die zunehmende Brutalität von jugendlichen Tätern oder der Botellón von 2008 veranlassten die Stadt Zürich, eine breite Massnahmenpalette zur Verbesserung der Situation zu lancieren. Die Bekämpfung und Eindämmung von Jugendgewalt wurde und wird nicht eindimensional angegangen. Das Zusammenspiel von Prävention, Konfliktbewältigung und Repression ist entscheidend. Die Anzahl Delikte, die von Jugendlichen begangen werden, hat sich in den letzten Jahren fast halbiert, wobei sie seit 2011 tendenziell stagniert. Dabei haben sich die zahlreichen Präventionsmassnahmen sowie die vernetzte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendanwaltschaften, Schulen und sozialen Einrichtungen bewährt. Im Übrigen kann davon ausgegangen werden, dass viele Jugendliche mit Migrationshintergrund und selbst-erfahrener Gewalt, die zu Beginn des Jahrhunderts negativ aufgefallen sind, zunehmend gut integriert sind.

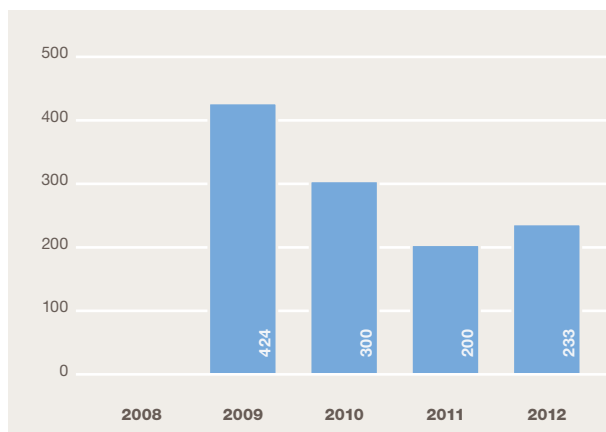


Abb. 3: Jugendgewalt-Delikte

Indikatordefinition Jugendgewalt-Delikt: Von Minderjährigen begangene Delikte in den Bereichen Straftaten gegen Leib und Leben (Tötungsdelikte, Gefährdung des Lebens und Körperverletzung [Hauptanteil]), Raub, Drohung, Nötigung. Diese Zahlen werden erst seit 2009 erhoben.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS-Daten)

2.1.3 Prostitutionsgewerbe: Käuflicher Sex erhitzt die Gemüter

Aufgrund der Personenfreizügigkeit mit den EU-Staaten und insbesondere der EU-Osterweiterung, der hohen Attraktivität der Stadt Zürich und des Wohlstandsgefälles zu den Herkunftsländern der meisten Prostituierten hatte die Stadt in letzten Jahren einen hohen Zustrom von Prostituierten zu verzeichnen. Mit der Anzahl der Prostituierten haben auch die Zahl der ZuhälterInnen und die Fälle der Förderung der Prostitution, des Menschenhandels und anderer Delikte zugenommen. Das zu hohe Angebot hat bei der Strassenprostitution zu einem Preiszerfall und einer tendenziell erhöhten Bereitschaft zu Risikoverhalten geführt. Im Bereich des Strassenstrichs müssen immer wieder gewalttätige Übergriffe von Freiern auf Prostituierte festgestellt werden, was zu Festnahmen und Ermittlungsverfahren führt. In enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft konnten Ermittlungsverfahren gegen die Ausbeutung in der Prostitution durchgeführt werden oder sind noch im Gange.

Quantitative Erhebungen sind im Bereich des Prostitutionsgewerbes schwierig, insbesondere im Bereich der illegalen Prostitution. Die Anzahl Salons ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, allerdings 2012 wieder leicht angestiegen. Die Anzahl der ausländischen Strassenprostituierten im Meldeverfahren

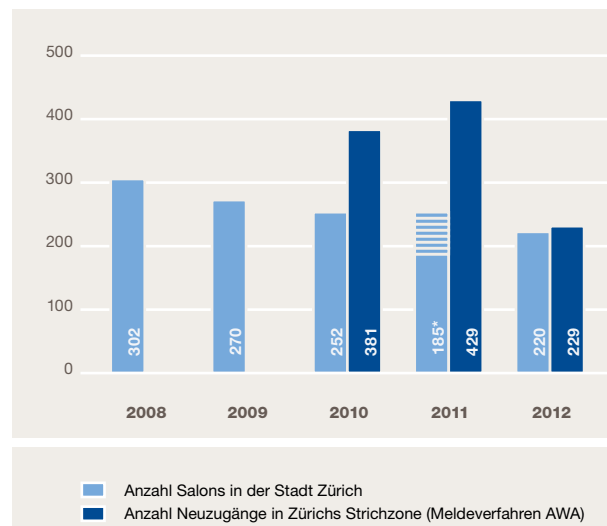


Abb. 4: Prostitutionsgewerbe

Indikatordefinition Neuzugänge in Zürichs Strichzone (Meldeverfahren AWA): Anmeldungen von Strassenprostituierten aus dem EU-Raum beim AWA des Kantons Zürich. Diese Zahlen werden erst seit 2010 erhoben. Zuvor wurde nicht unterschieden in Strassenstrich und Arbeit in Salons.

Quelle: AWA Kanton Zürich

Indikatordefinition Anzahl Salons in der Stadt Zürich: Anzahl Gewerbebetriebe, in denen gewerbmässige Ausübung der Prostitution in Räumlichkeiten stattfindet.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

* Die Zahl von 185 Salons ist unzutreffend und auf die Umstellung der alten auf die neue Datenbank zurückzuführen. Die Zahl liegt richtigerweise irgendwo zwischen 220 und 250.

nach den Freizügigkeitsabkommen mit der EU hat im vergangenen Jahr abgenommen, bewegt sich aber weiterhin auf hohem Niveau. Am Strassenstrich entlang des Sihlquais scheint sich die Lage leicht entspannt zu haben. 2012 arbeiteten dort durchschnittlich 28 Frauen pro Nacht. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich im übrigen Gebiet der Stadt Zürich, vor allem im Langstrassenquartier des Kreises 4, mindestens so viele Frauen wie am Sihlquai illegal auf der Strasse prostituierten.

Die durch das Prostitutionsgewerbe verursachten Immissionen sind 2009, insbesondere am Sihlquai und in den Bereichen des unteren Niederdorfes, stark gestiegen, konnten aufgrund verschiedener Interventionen nun gesenkt werden. Der Gemeinderat hat im Frühling 2012 mit der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, welche die Branche einerseits als Gewerbe anerkennt, andererseits aber auch Steuerungsmöglichkeiten schafft. Es wurde eine Bewilligungspflicht für die Ausübung der Strassenprostitution und für den Betrieb von Sexsalons sowie Tickets für die Strassenprostitution per 1. Januar 2013 eingeführt. Ein Strichplatz für die Ausübung der Strassenprostitution wird Ende Sommer 2013 im Kreis 9 entlang der Autobahn in Betrieb genommen. Mit diesen Massnahmen soll mehr Transparenz in diesen Gewerbebezweigen gebracht und auf dessen Entwicklung zugunsten der Sicherheit, der negativen Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung und der Gesundheit aller steuernd Einfluss genommen werden.

2.1.4 Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen: Im Profifussball geht es nicht immer nur um den Tabellenplatz

Zürich ist die Heimat von zwei Fussball- und einem Eishockeyklub, die in der obersten Liga um Punkte kämpfen. Dies trägt zur Vielfalt der Stadt wesentlich bei. Leider werden diese Veranstaltungen seit Jahren auch von Gewaltphänomenen begleitet. Eine Minderheit der Fans ist bereit, Gewalt gegen Personen und Sachen anzuwenden sowie illegal Feuerwerkskörper abzubrennen. Schweizweit wird von einer Anzahl von ca. 2000 bis 3000 gewaltbereiten Fans bei den Sportarten Fussball und Eishockey ausgegangen, die Konfrontationen nicht scheuen. 200 bis 300 davon gelten als gefährliche Risikofans, die gewalttätige Auseinandersetzungen aktiv suchen. Die Stadtpolizei Zürich geht von rund 50–80 gefährlichen Risikofans in der Stadt Zürich aus.

Mit repressiven und präventiven Massnahmen sollen diese negativen Begleiterscheinungen eingedämmt werden. Unter anderem werden gegen gewalttätige Fans von den Sportclubs Stadionverbote und von den Behörden Rayonverbote ausgesprochen. Im schweizerischen Informationssystem Hoogan waren Ende Januar 2013 210 Personen mit einem Rayonverbot registriert. Die Stadtpolizei Zürich hat im Jahr 2012 24 Rayonverbote ausgesprochen. Das gemeinsame Fanarbeitsprojekt der Stadt und des Kantons Zürich und der beiden Fussballclubs wurde um drei Jahre verlängert. Die Sportclubs, ihre Fans und die beteiligten städtischen Stellen haben ihre Zusammenarbeit in der Stadt Zürich in den letzten Jahren verstärkt. Zudem hat die Stadt bauliche Sicherheitsmassnahmen am Stadion Letzigrund vorgenommen.

Sondereinsätze der Stadtpolizei waren in den vergangenen Jahren bei Sportveranstaltungen, insbesondere im Zusammenhang mit Fussballspielen, bei Risiko- und Hochrisikospielen nötig. Die Einsatzstunden der Stadtpolizei für diese Extraaufgebote sind in den Jahren 2005 bis 2007 stark angestiegen. Seither ist ein leichter Rückgang bzw. eine Stagnation auf hohem Niveau festzustellen. Diese Entwicklung ist primär auf Optimierungen in den Prozessen und Abläufen der Stadtpolizei zurückzuführen und nicht auf eine Reduktion der Gewaltbereitschaft. Nach wie vor ist vor allem die Trennung von Risikofangruppierungen eine unumgängliche und personalaufwendige Massnahme zur Gewährleistung der Sicherheit.

Mit der Revision des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) erhalten die Behörden neue Möglichkeiten, um gegen gewalttätige Vorfälle im Umfeld von Sportveranstaltungen vorzugehen (z. B. Auflagen bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen, schweizweite Rayonverbote). Mit 132 Ja zu 23 Nein sprach sich der Zürcher Kantonsrat im November 2012 für die schärferen Massnahmen aus. Gegen die Revision des Konkordats über Gewalt bei Sportveranstaltungen ist das Referendum ergriffen worden und zustande gekommen. Die Volksabstimmung findet am 9. Juni 2013 statt.

2.1.5 Demonstrationen: Raum für Meinungsfreiheit

Die Anzahl bewilligter Demonstrationen liegt in den letzten fünf Jahren bei durchschnittlich 36 pro Jahr und unterliegt geringen jährlichen Schwankungen. Die Auswertung der Anzahl unbewilligter Demonstrationen zeigt ein ähnliches Bild, allerdings auf einem tieferen Niveau.

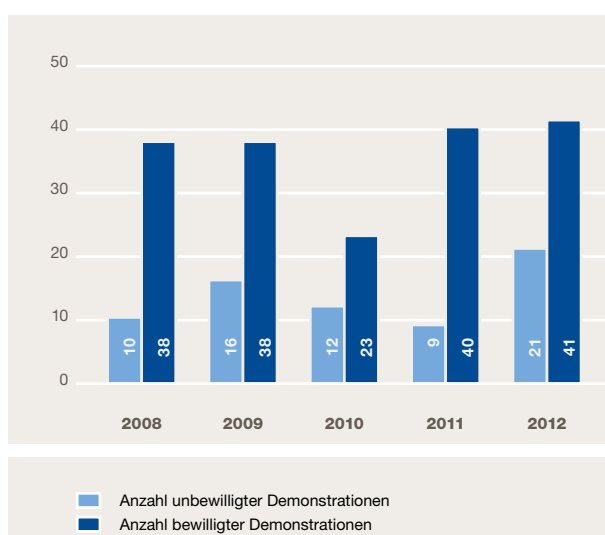


Abb.5: Bewilligte und unbewilligte Demonstrationen

Indikatordefinition bewilligte Demonstration: Mit regulärer oder Not-Bewilligung durchgeführte Demonstration.

Indikatordefinition unbewilligte Demonstration: Demonstration durchgeführt ohne amtliche Genehmigung.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

Die Anzahl der bewilligten Demonstrationen steht häufig im Zusammenhang mit internationalen politischen Entwicklungen oder Spannungen. Während im Jahr 2010 aufgrund einer international stabilen «Zwischenphase» auffallend weniger demonstriert wurde, standen im Jahr 2012 alleine zehn Demonstrationen im Zusammenhang mit der Selbstverbrennung von Mönchen in Tibet. Sämtliche dieser politischen Manifestationen verliefen ruhig und ohne besondere Vorkommnisse. Seit einigen Jahren werden in der Stadt Zürich jährlich mehrere Demonstrationen im Zusammenhang mit den jeweiligen politischen Situationen in Tibet wie auch in der Türkei durchgeführt. Mit den Vertretern und Vertreterinnen der politischen Gruppierungen, die wiederkehrend Bewilligungsgesuche einreichen, ist die Stadtpolizei im Austausch und unterstützt sie in der ordentlichen Durchführung ihrer legitimen politischen Aktivitäten.

Der alljährlich stattfindende 1.-Mai-Umzug durch die Zürcher Innenstadt und die Schlusskundgebung auf dem Bürkliplatz verliefen jeweils friedlich. Bei den Nachdemonstrationen gab es in den letzten drei Jahren keine grösseren Sach- und Personenschäden. Die Stadt- und Kantonspolizei waren jeweils mit einem Grossaufgebot präsent.

Die Organisatoren der unbewilligten Demonstrationen, bei denen es im Jahr 2012 bei jeder fünften zu Sachbeschädigungen und Gewalt kam, sind seit vielen Jahren grösstenteils im linksextremistischen Umfeld angesiedelt bzw. der politischen Linken zuzuordnen. 2012 wurde gegen das PJZ, für Studenten- und Hausbesetzeranliegen sowie Frauenrechte unbewilligt demonstriert. Ende 2011 trat die Occupy-Bewegung in Erscheinung, die sich durch völlige Gewaltfreiheit auszeichnete. 2012 nahmen an den unbewilligten Protestaktionen auf dem Paradeplatz im Schnitt jedoch nur noch zehn bis zwanzig Personen teil. Lediglich zwei von 21 unbewilligten Demonstrationen hatten einen internationalen Bezug (Tibet/Kurden). Öffentliche Aktivitäten einer Szene mit rechtsextremistischem Hintergrund sind in der Stadt Zürich seit längerer Zeit keine bekannt. Die Problematik der illegalen Demonstrationen besteht teilweise darin, dass ein gewalttätiger Kern eine grössere Menge von Mitläufern, Eventsuchenden und Partyleuten in Bewegung setzen und in deren Schutz agieren kann. Die spontane Mobilisierung durch elektronische Medien stellt die Polizei vor grosse organisatorische Herausforderungen.

2.2 Individuelle Sicherheit

2.2.1 Urbane Kriminalität: Sicherheit findet Stadt

Im grössten urbanen Zentrum der Schweiz verschärfen sich durch die Dichte der Wohnbevölkerung und der Geschäfte, der grossen Ströme von Pendlerinnen und Pendlern sowie Besucherinnen und Besuchern gewisse Probleme. Damit ist auch eine höhere Kriminalitätsrate als in ländlichen Gebieten verbunden. Ferner erleichtert die Anonymität der Grossstadt den Straftätern und -täterinnen das Untertauchen in den Massen. Die Stadt ist somit nicht die Ursache der Kriminalität, sondern ihr Schauplatz. Mit einer Auswahl von vier Deliktsarten wird diese Thematik veranschaulicht.

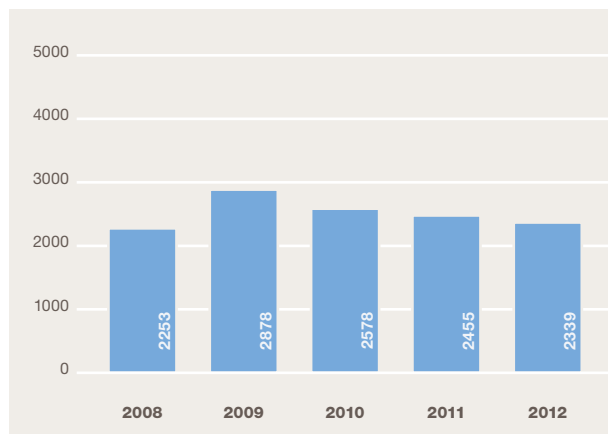


Abb. 6: Leib und Leben-Delikte

Indikatordefinition Straftaten gegen Leib und Leben: Tötungsdelikte, Körperverletzung, Tötlichkeiten, Gefährdung des Lebens, Raufhandel/Angriff (ohne Raub) gemäss PKS.

Quelle: Bis 2008 Krista-Daten, ab 2009 PKS-Daten (teilweise unterschiedliche Zählweise!)

Die Anzahl Straftaten gegen Leib und Leben (d.h. Tötungsdelikte, einfache und schwere Körperverletzungen, Tötlichkeiten, Angriffe) hat seit 2009 tendenziell leicht abgenommen. Die Raubtaten bewegen sich leicht erhöht auf dem Niveau der Vorjahre.

Eine Häufung von Gewaltstraftaten ist spätnachts an den Wochenenden in der Innenstadt zu verzeichnen, wo das grosse und vielfältige Unterhaltungsangebot der Kreise 1, 4, 5 und teilweise 11 zahlreich Publikum anzieht. Die Kreise 9 und 11 sind die bevölkerungsreichsten Gebiete der Stadt, entsprechend höher ist die Anzahl von Delikten.

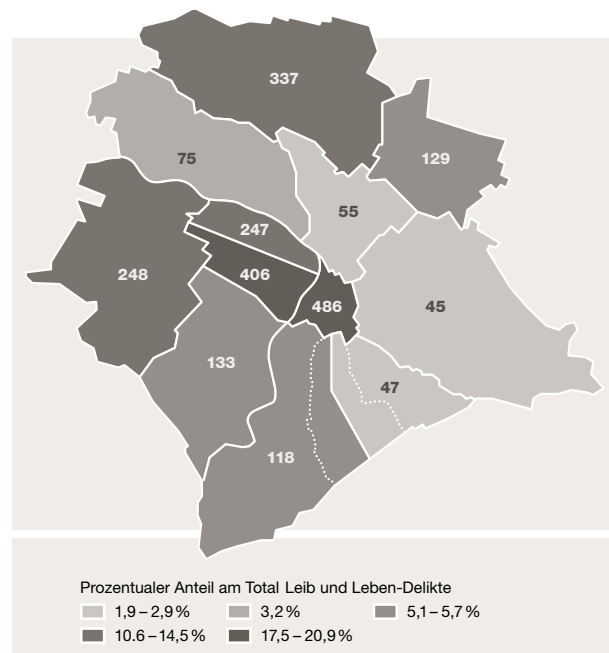


Abb. 7: Leib und Leben-Delikte pro Stadtkreis 2012

Quelle: PKS-Daten/Stadtpolizei

Im Bereich des Betäubungsmittelhandels ist es schwierig, Erkenntnisse mit quantitativen Zahlen zu belegen, da es sich um einen Bereich der sogenannten Holkriminalität handelt. Das heisst, Betäubungsmittelhandel wird selten von Drittpersonen angezeigt, sondern muss durch die Polizei ermittelt werden. Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik widerspiegeln vor allem den polizeilichen Aufwand. Der Grossraum Zürich ist aufgrund verschiedener Faktoren (Bevölkerungszahl, Arbeitsplätze, Ausgehzentrum) der grösste Drogenumschlagsplatz der Schweiz, sowohl beim Konsum als auch beim Handel. Die Drogensituation in Zürich ist grundsätzlich über alles gesehen relativ stabil und zur Zeit nicht dramatisch, muss aber im Auge behalten werden. Seit der Räumung des Lettens 1995 konnte die Stadt Zürich die Bildung offener Drogenszenen erfolgreich verhindern, was namentlich auf die 4-Säulen-Strategie (Prävention, Schadenmin- derung, Therapie und Repression) zurückzuführen ist.

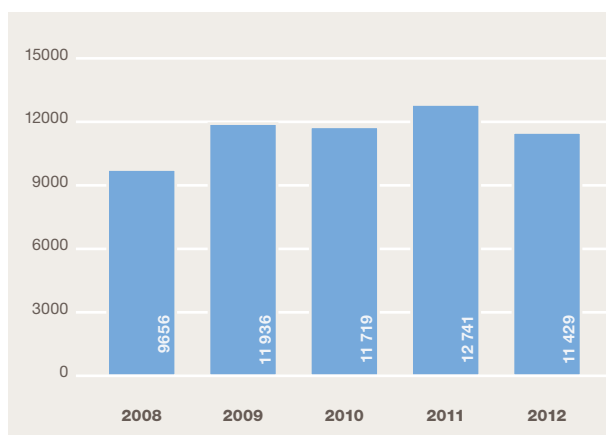


Abb. 8: **Betäubungsmittel-Delikte**

Indikatordefinition Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz: Übertretungen, Vergehen, Verbrechen im Betäubungsmittelbereich gemäss PKS.

Quelle: Bis 2008 Krista-Daten, ab 2009 PKS-Daten (teilweise unterschiedliche Zählweise!)

Die meisten Delikte werden in den Kreisen 1, 4 und 5 geahndet, in denen nach wie vor ein polizeilicher Schwerpunkt der Bekämpfung des Drogenhandels und des Drogenkonsums gesetzt werden muss. Die Seeuferanlagen im Kreis 8 sind vor allem im Sommer eine beliebte Konsumationsörtlichkeit von weichen Drogen.

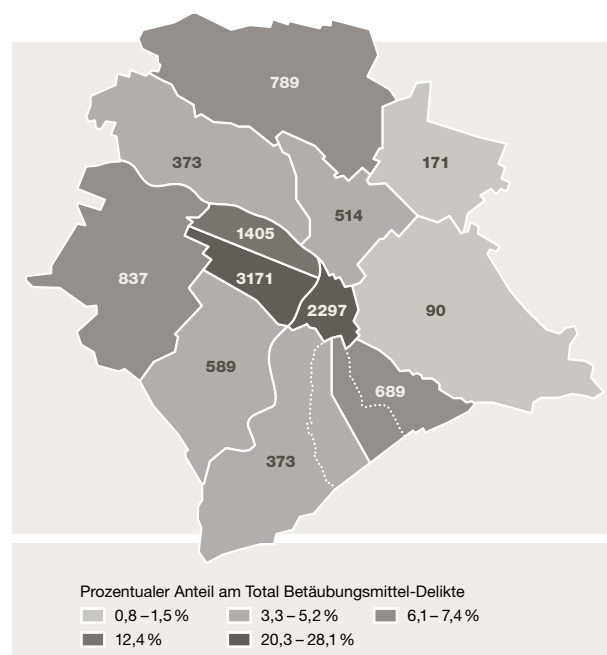


Abb. 9: **Betäubungsmittel-Delikte pro Stadtkreis 2012**

Quelle: PKS-Daten/Stadtpolizei

Die Einbruchdiebstähle haben in der Stadt Zürich bis 2011 kontinuierlich abgenommen und sind im Jahr 2012 sprunghaft angestiegen. Die Anzahl liegt jedoch noch immer unter dem Wert von 2008. Die Gründe für den Rückgang der Jahre 2008 bis 2011 sowie der Anstieg im vergangenen Jahr sind schwer eruiert. Es ist jedoch aufgrund der verhafteten Täterschaft davon auszugehen, dass der Kriminaltourismus aus Osteuropa ursächlich für die Steigerung im Jahr 2012 ist.

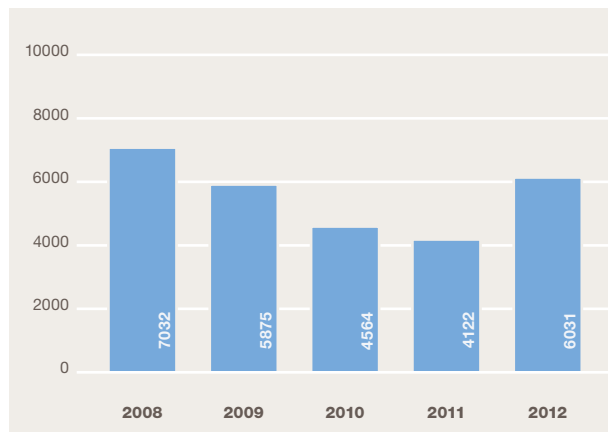


Abb. 10: Einbruchdiebstahls-Delikte

Indikatordefinition Einbruchdiebstähle: Anzahl gemeldeter Einbrüche inkl. Versuche.
 Quelle: Bis 2008 Krista-Daten, ab 2009 PKS-Daten
 (teilweise unterschiedliche Zählweise!)

Die gemeldeten Einbruchdiebstähle in den einzelnen Kreisen schwanken von Jahr zu Jahr unterschiedlich, verhalten sich aber im langjährigen Durchschnitt proportional zur Anzahl der vorhandenen Wohnungen. Die meisten Wohnobjekte gibt es in den Stadtkreisen 11, 10, 9 und 3.

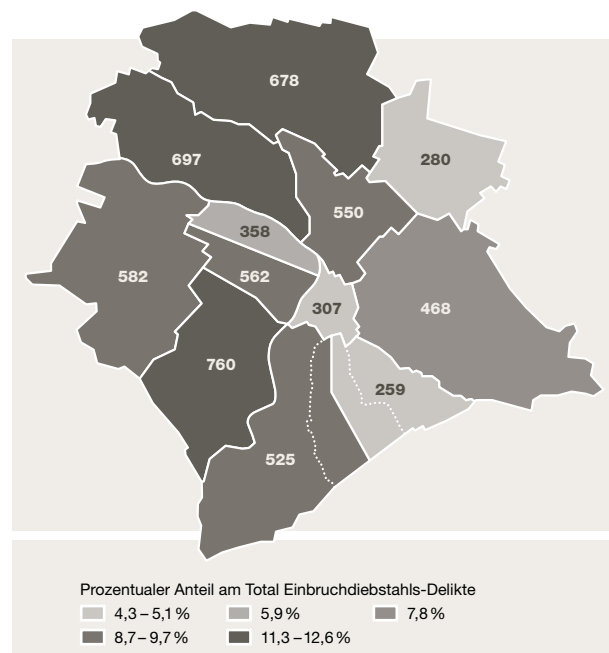


Abb. 11: Einbruchdiebstahls-Delikte pro Stadtkreis 2012

Quelle: PKS-Daten/Stadtpolizei

Taschen-, Laden-, Trick- und übrige Diebstähle haben in den vergangenen fünf Jahren deutlich zugenommen. Ihre Anzahl ist nun wieder so hoch wie in den Jahren 2003/2004. Die Verdoppelung und insbesondere der markante Anstieg der Diebstähle seit 2010 sind nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Kriminaltourismus aus Osteuropa sowie dem arabischen Frühling und der dadurch bedingten Zuwanderung von Maghrebiniern über die Asylschiene zu erklären. Auch wenn nur ein kleiner Teil dieser Personen straffällig wird, sind insbesondere junge Männer aus dieser Region, deren Asylgesuch aussichtslos ist und in der Regel mit einem Nichteintretensentscheid endet, überdurchschnittlich oft mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

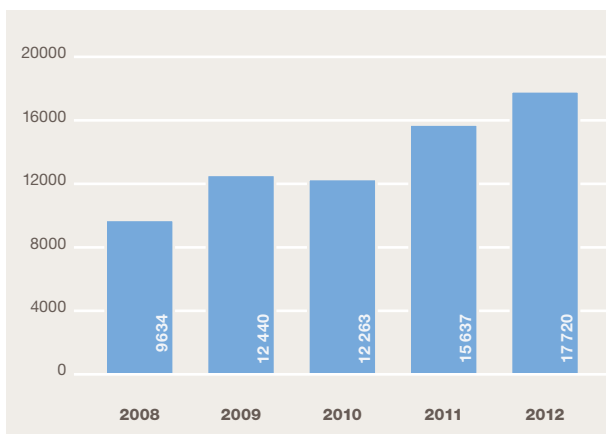


Abb. 12: **Diebstahls-Delikte**

Indikatordefinition Diebstähle: Ladendiebstahl, Taschendiebstahl, Trickdiebstahl, übriger Diebstahl.

Quelle: Bis 2008 Krista-Daten, ab 2009 PKS-Daten (teilweise unterschiedliche Zählweise!)

Der Kreis 1 weist aufgrund der zahlreichen Geschäfte, dem Hauptbahnhof und dem attraktiven Freizeitangebot zu jeder Zeit den grössten Publikumsverkehr auf, wodurch sich für Diebe und Diebinnen viele Möglichkeiten ergeben. Die Delikte in den Kreisen 4 und 5 spiegeln teilweise das sorglose Ausgehverhalten der Bevölkerung spätnachts am Wochenende wieder. Der Kreis 11 wiederum ist das bevölkerungsreichste Gebiet und der Bahnhof Oerlikon ist ein wichtiges Reisezentrum, wodurch sich ebenfalls mehr Gelegenheiten ergeben.

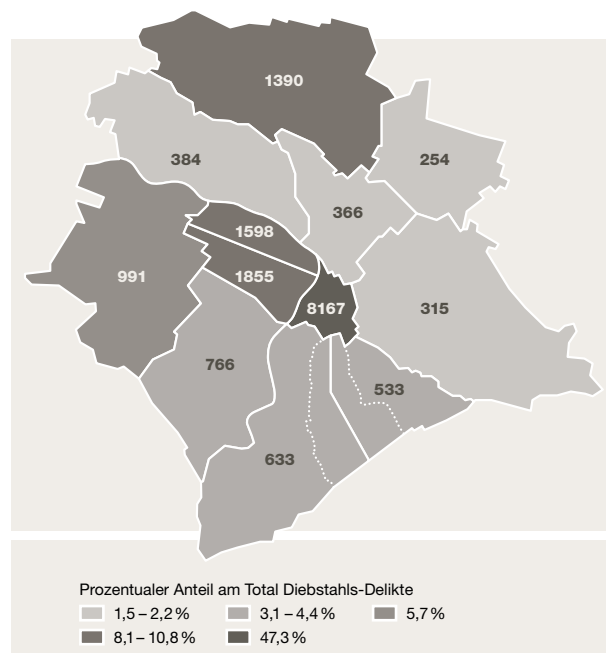


Abb. 13: **Diebstahls-Delikte pro Stadtkreis 2012**

Quelle: PKS-Daten/Stadtpolizei

2.2.2 Häusliche Gewalt: Delikte im gemeinsamen Haushalt

Seit 2004 ist die Offizialisierung der bisherigen Antragsdelikte im Bereich der Häuslichen Gewalt im Strafgesetzbuch verankert. Im Kanton Zürich wurde zudem 2007 das Gewaltschutzgesetz (GSG) in Kraft gesetzt, das von einer erweiterten Definition von Häuslicher Gewalt ausgeht. Demzufolge liegt Häusliche Gewalt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird. Dies kann durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Aufschaukeln oder Nachstellen (sogenanntes «Stalking») geschehen.

Dank dem GSG kann die Stadtpolizei in praktisch allen Fällen, bei denen sie eingreifen muss, zugunsten der Opfer Schutzmassnahmen erlassen, unabhängig davon, ob auch gleichzeitig ein Strafverfahren erhoben wird. Solche zum Schutz der Opfer erlassenen Massnahmen beinhalten unter anderem Wegweisungen der Täterschaft aus der Wohnung, Rayon- und/oder Kontaktverbote, die stets für 14 Tage gelten.

Die im Verlaufe der letzten zehn Jahre, verbunden mit entsprechenden Aufklärungskampagnen, erreichte öffentliche Ablehnung der Häuslichen Gewalt hat zu einer markanten Zunahme der Ermittlungsverfahren geführt. Heute rückt die Stadtpolizei Zürich durchschnittlich fünf Mal pro Tag wegen Familiendifferenzen oder Familiengewalt aus, wobei durchschnittlich ein Mal pro Tag Massnahmen des Gewaltschutzgesetzes ergriffen werden. Dabei geht es nicht nur darum, die Täterschaft zur Verantwortung zu ziehen; es soll auch die Ausübung von angedrohter schwerer Gewalt verhindert werden. In den meisten Fällen, bei denen Gewaltschutzmassnahmen verfügt werden, läuft auch ein Strafverfahren der Staats- oder Jugendanwaltschaft, des Statthalter- oder des Stadtrichteramts.

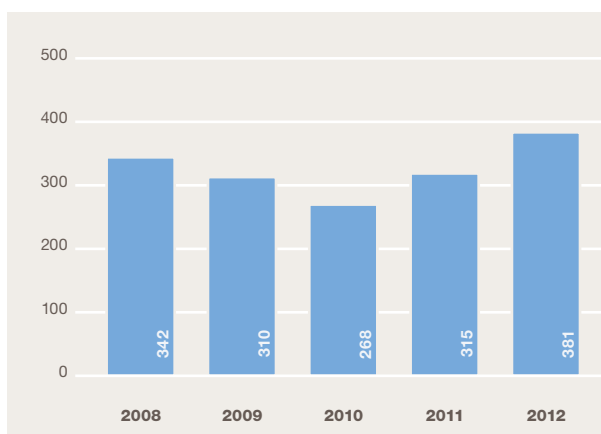


Abb. 14: **Erstellte GSG-Verfügungen**

Indikatordefinition Anzahl der erstellten GSG-Verfügungen zum Schutz der Opfer: Anzahl der Verfügungen der Stadtpolizei Zürich mit Gewaltschutzmassnahmen zum Schutz der Opfer.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

2.2.3 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte: Inakzeptable Angriffe auf Helferinnen und Helfer

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte ist im Strafgesetzbuch verankert und liegt dann vor, wenn eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde, eine Verwaltungsangestellte oder ein -angestellter durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer/seiner Handlungsbefugnisse liegt, gehindert, zu einer Amtshandlung genötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angegriffen wird. Opfer werden dabei in erster Linie Angehörige von Blaulichtorganisationen wie Polizei, Sanität und Feuerwehr sowie der öffentlichen Verkehrsbetriebe, aber auch Sozialarbeitende und weitere Personen, die eine öffentlich-rechtliche Funktion ausüben.

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte ist ein Phänomen, das in den vergangenen Jahren häufiger beobachtet und angezeigt wurde. Die Fälle nahmen in der Stadt Zürich von 2008 bis 2010 um rund 50 % zu. Seither sind sie allerdings wieder um ca. 20 % zurückgegangen. Die Ursachen der Zu- und Abnahmen der Anzahl Fälle lassen sich schwer ergründen. Es kann einerseits mit dem sich ändernden Anzeigeverhalten der Beamten und Beamtinnen und Behördenvertreterinnen und -vertreter zu tun haben, aber auch mit externen Rahmenbedingungen.

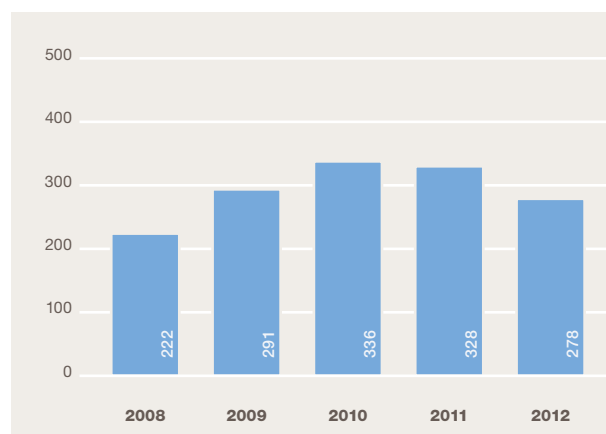


Abb. 15: **Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte**

Indikatordefinition Gewalt und Drohung gegen Beamte: Total Fälle mit Tatbestand gemäss StGB Art. 285.

Quelle: Bis 2008 Krista-Daten, ab 2009 PKS-Daten (teilweise unterschiedliche Zählweise!).

2.2.4 Interventionszeit: Minuten entscheiden über Leben

Die Leistungsvorgabe der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) schreibt vor, dass eine Interventionszeit von zehn Minuten in dicht besiedeltem Gebiet in 90 % aller Einsätze einzuhalten ist.

Die vorgeschriebene Interventionszeit wird von der Feuerwehr SRZ im Sinne eines Mittelwertes in den Jahren 2008 bis 2012 klar erreicht. In einigen Stadtteilen (zum Beispiel Zürich West mit Altstetten und Teilen Höngg, Zürich Ost mit Witikon und Teilen des Seefelds und Zürich Nord mit Teilen Schwamendingen, Hirzenbach und Affoltern) beträgt die durchschnittliche Interventionszeit etwas länger als zehn Minuten. Aufgrund der Stadtentwicklung in Zürich West und Nord mit entsprechenden Bautätigkeiten und der damit verbundenen kontinuierlichen Zunahme des Individualverkehrs durch die Wohnbevölkerung der Stadt Zürich als auch der BerufspendlerInnen wird diese Tendenz eher zu- denn abnehmen.

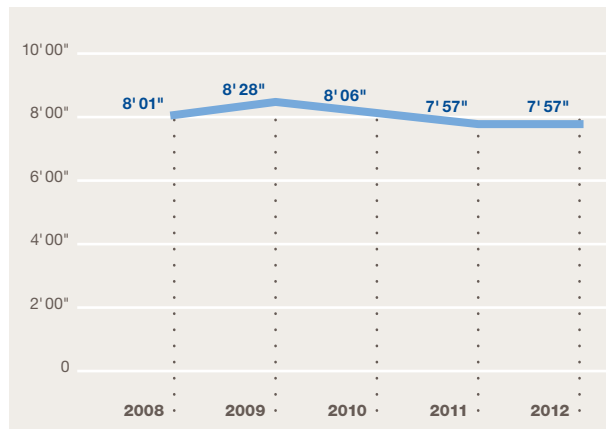


Abb. 16: Interventionszeiten Feuerwehr SRZ

Indikatordefinition Interventionszeiten Feuerwehr: Durchschnittliche Interventionszeiten in Minuten auf dem Stadtgebiet Zürich.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

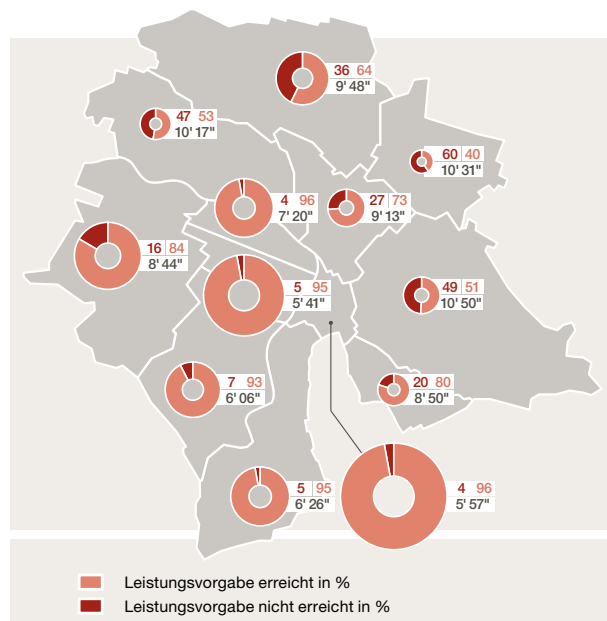


Abb. 17: Interventionszeiten Feuerwehr SRZ 2012

Indikatordefinition Interventionszeiten Feuerwehr: Durchschnittliche Interventionszeiten in Minuten pro Stadtkreis. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Als vom Interverband für Rettungswesen (IVR) zertifizierter Rettungsdienst liegt die Vorgabe für die Hilfsfrist, das heisst Alarmeingang bis Eintreffen Rettungsdienst am Einsatzort, bei 15 Minuten in 90 % aller Einsätze. Der Rettungsdienst SRZ arbeitet seit Jahren daran, diese Hilfsfrist auf 10 Minuten zu optimieren. Dies kann in einem grossen Teil des Einsatzgebietes bereits eingehalten werden.

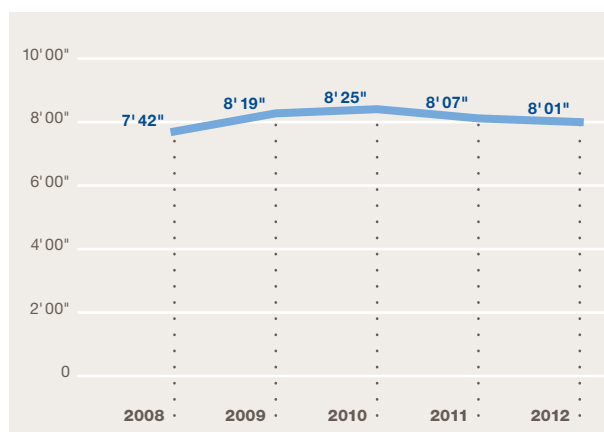


Abb. 18: **Interventionszeiten Rettungsdienst SRZ**

Indikatordefinition Interventionszeiten Rettungsdienst: Durchschnittliche Interventionszeiten in Minuten auf dem Stadtgebiet Zürich.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

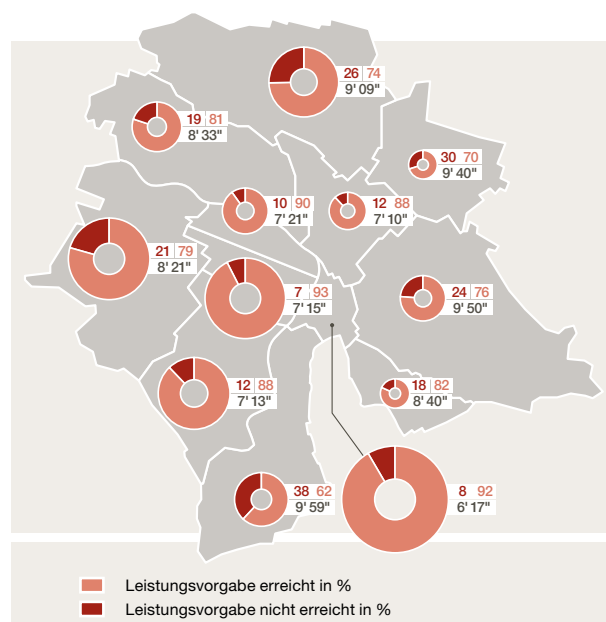


Abb. 19: **Interventionszeiten Rettungsdienst SRZ 2012**

Indikatordefinition Interventionszeiten Rettungsdienst: Durchschnittliche Interventionszeiten in Minuten pro Stadtkreis. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

2.2.5 Feuerwehr: Männer und Frauen, die für uns durchs Feuer gehen

Die Einsatzzahlen der Feuerwehr bewegen sich in den vergangenen fünf Jahren konstant zwischen 4100 und 4700. Aufgrund des hohen Standards des technischen Gebäudebrandschutzes sind die Einsätze im Bereich der Brandbekämpfung im Vergleich zur letzten Dekade klar rückläufig und machen noch rund 15 bis 20 % der Gesamteinsatzzahl aus.

Der Grossteil der Einsätze steht im Zusammenhang mit einem Brandmeldeanlage-Alarm oder mit technischen Hilfeleistungen wie beispielsweise Wasserwehreinsätze, Hilfeleistungen für den Rettungsdienst oder die Stadtpolizei. Eine Zunahme an Einsätzen ist in den letzten Jahren bei den sogenannten Elementarereignissen wie Sturm, Gewitter, starkem Schneefall oder Hochwasser zu beobachten. Die sinkende Anzahl Anrufe ist darauf zurückzuführen, dass sich in den vergangenen Jahren die Fehlanrufe (u. a. Rufnummer 1818) verringert haben.

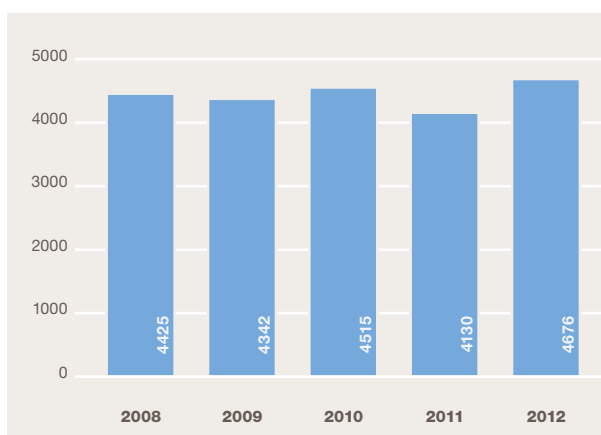


Abb.20: **Feuerwehr-Einsätze SRZ**

Indikatordefinition Feuerwehr-Einsätze: alle Berufs- und Miliz-Feuerwehr-Einsätze SRZ.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

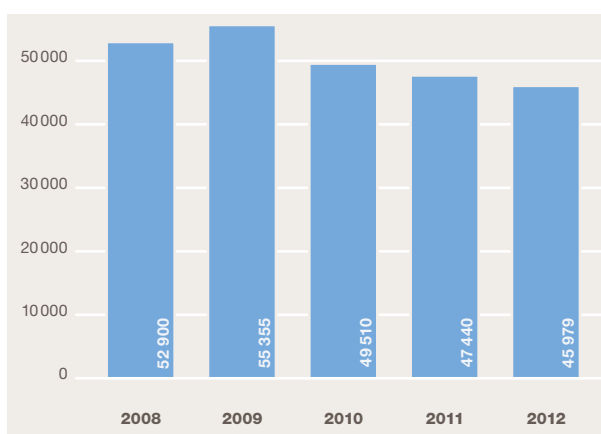


Abb.21: **Anrufe 118**

Indikatordefinition Anrufe 118: bearbeitete Notrufe durch die Einsatzleitzentralen Brandwache (bis 2012) und Flughafen (ab Nov. 2012 neue ELZ im OPC).

Dispositionsgebiet: Kanton Zürich und zwei ausserkantonale Gemeinden.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

2.2.6 Feuerpolizei: Bevor es brennt

Bestehende Gebäude werden je nach Personenbelegung und Brandrisiko periodischen Kontrollen unterzogen. Feuerpolizeiliche Missstände werden aufgezeigt und der Eigentümerin oder dem Eigentümer bekannt gegeben, damit diese behoben werden können. Diese feuerpolizeilichen Kontrollen in Bauvorhaben und bestehenden Gebäuden dienen der Sicherheit aller Menschen, die sich in der Stadt Zürich aufhalten. Gleichzeitig werden mit den feuerpolizeilichen Massnahmen auch Grundlagen für einen sicheren und erfolgreichen Einsatz der Rettungskräfte geschaffen.

Der Anstieg der feuerpolizeilichen Kontrollen lässt sich aufgrund der hohen Bauaktivität in der Stadt Zürich erklären. Zudem erfolgte der Anstieg der Kontrollen aufgrund von Rückständen, die aufgearbeitet werden mussten.

Trotz enormer Steigerung der Versicherungssumme auf inzwischen rund 138 Mrd. CHF ist die Schadenssumme in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Dies hat mit den restriktiven Vorgaben der Feuerpolizei sowie den schnellen Einsatzzeiten der Feuerwehr zu tun.

Die vergleichsweise hohe Schadenssumme im Jahr 2009 ist das Resultat eines grösseren Brandes in einem Neubau. 2012 haben zwei grosse Brände, einer davon in einer Autoreparaturwerkstatt, zur hohen Schadenzahl geführt.

Die Bauaktivität in der Stadt Zürich ist nach wie vor hoch. Grosse und namhafte Bauvorhaben wie zum Beispiel die Umbauten des Toni-Areals, der neue Durchgangsbahnhof, die Neubauten Maag-Areal, Europaallee, ETH Leonhardstrasse, Escherterrassen, City West und West-Link, die Totalsanierung Triemlisplatz und Löwenbräu-Areal, die Baufelder Hardturm sowie die Arealüberbauung Sihlpapier sind in Planung oder Ausführung. Die 50 grössten Bauprojekte auf dem Platz Zürich stellen einen Wert von gegen zehn Milliarden Franken dar.

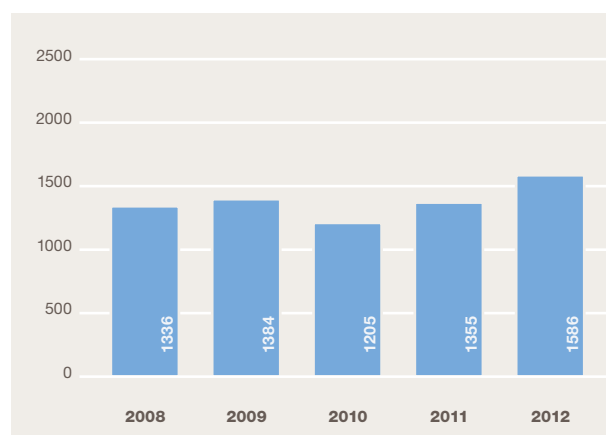


Abb.22: **Kontrollen der Feuerpolizei**

Indikatordefinition Anzahl Kontrollen Feuerpolizei: Anzahl ordentlicher Gesamtkontrollen Feuerpolizei.
Quelle: Statistik Feuerpolizei SRZ

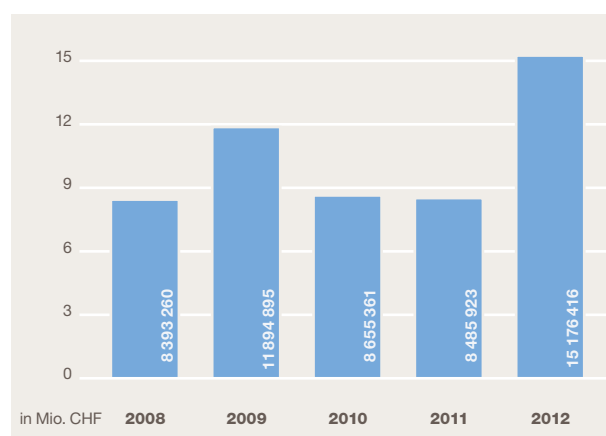


Abb.23: **Schadenssumme Gebäudeschäden (GVZ)**

Indikatordefinition Schadenssumme Gebäudeschäden (GVZ): Total der Schadenssumme an Gebäuden in der Stadt Zürich.
Quelle: Gebäudeversicherung Kanton Zürich

2.2.7 Rettungsdienst: Damit das Herz weiter schlägt

In den Jahren 2008 bis 2011 zeigte sich die Auslastung des Rettungsdienstes mit rund 32 000 Einsätzen (davon rund 24 000 auf Stadtgebiet) pro Jahr als sehr konstant. Die Anzahl Einsätze 2012 von SRZ ist gestiegen, da SRZ mit einem weiteren Rettungswagen ausgerüstet wurde und so mehr eigene Einsätze fahren kann.

Für die vergleichsweise hohe Anzahl Anrufe auf die Nummer 144 im Jahr 2009 gibt es keine sachlich nachvollziehbaren Gründe.

Inskünftig steht der Rettungsdienst SRZ vor folgenden Herausforderungen, um die präklinische Versorgung der Bevölkerung von und um Zürich auf weiterhin sehr hohem Niveau sicherstellen zu können: Die Bevölkerungszahl steigt, die Besiedlung der Stadt Zürich und der umliegenden Gemeinden wird immer dichter und die Komplexität der Notfälle nimmt zu (ein jährlicher Anstieg der Einsätze mit Notarztbegleitung ist zu verzeichnen).

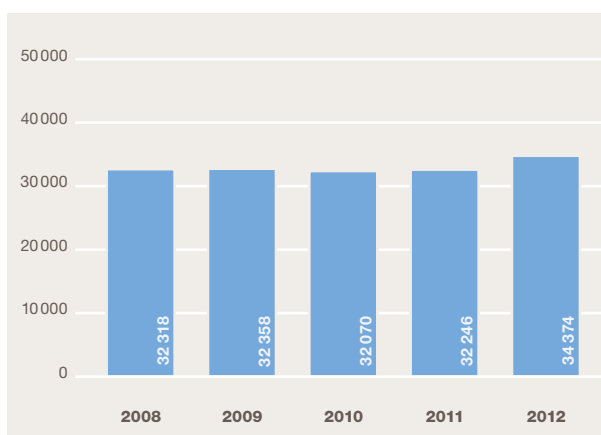


Abb.24: **Einsätze Rettungsdienst SRZ**

Indikatordefinition Anzahl Einsätze eigener Rettungsdienst: Hilfeleistungen in Stadt, Kanton und Vertragsgemeinden.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

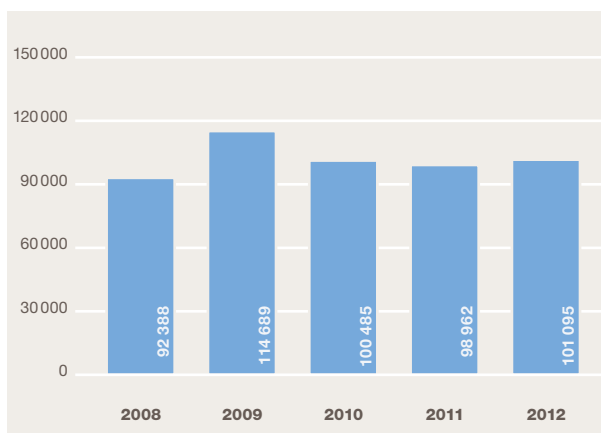


Abb.25: **Anrufe 144**

Indikatordefinition Anrufe 144: Bearbeitete Anrufe durch die Einsatzleitzentrale. Dispositionsgebiet: Kanton Zürich, Schaffhausen und der grössten Teil des Kantons Schwyz.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

2.2.8 Verkehrssicherheit: Mehr Mobilität, gesamthaft weniger Unfälle

Die Verkehrssicherheit wird anhand des polizeilich registrierten Unfallgeschehens gemessen und beurteilt. Im Bereich der Unfälle mit Sachschaden muss mit einer beträchtlichen Dunkelziffer gerechnet werden, da viele Unfälle nicht polizeilich registriert werden. Im Bereich der Unfälle mit Verletzten oder Getöteten dagegen ist die polizeiliche Statistik ein vergleichsweise zuverlässiger Indikator, da in diesem Fall eine gesetzliche Meldepflicht besteht.

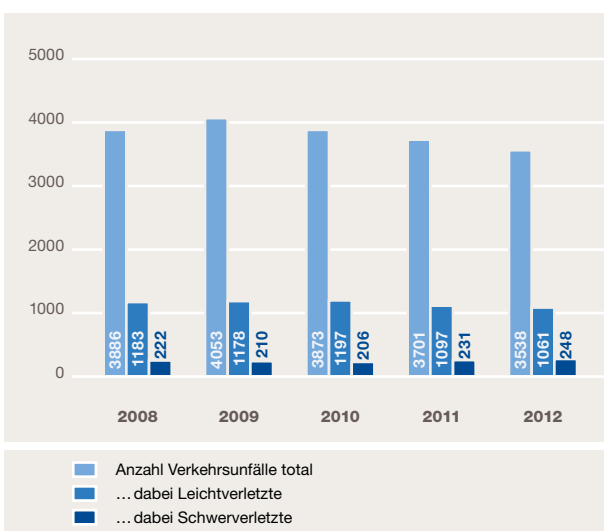


Abb. 26: Verkehrsunfälle

Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Im Jahr 2012 hat die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle auf den Strassen der Stadt Zürich einen neuen Tiefststand seit 1945 erreicht. Auch die Anzahl Leichtverletzter nahm erneut etwas ab. Allerdings waren mehr Schwerverletzte zu verzeichnen, was auf eine Verlagerung zu weniger gut geschützter Mobilitätsformen, also zu mehr Velo- und Fussverkehr, hindeutet.

Die Anzahl der bei Verkehrsunfällen beteiligten Fussgängerinnen und Fussgänger ist mit 235 recht stabil geblieben. 213 Fussgängerinnen oder Fussgänger erlitten Verletzungen und drei wurden getötet. Auf dem Fussgängerstreifen allerdings nahm die Zahl der Verunfallten in den beiden letzten Jahren auf heute 106 Personen zu.

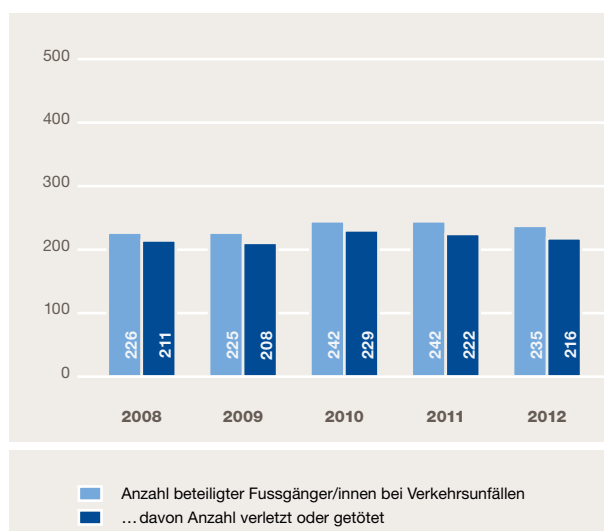


Abb.27: Beteiligte Fussgänger/innen bei Verkehrsunfällen

Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

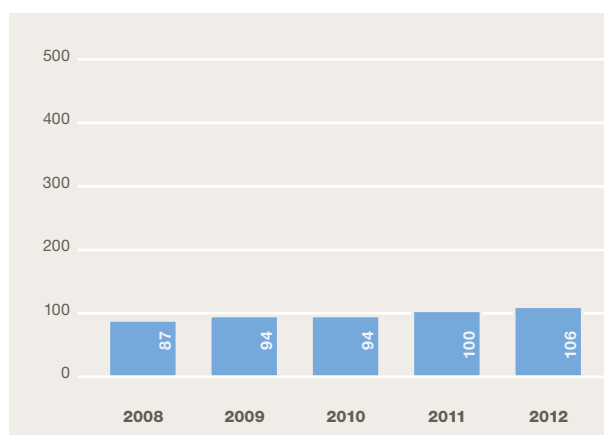


Abb.28: Verunfallte auf Fussgängerstreifen

Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Velofahrenden ist in den letzten Jahren markant angestiegen. Bei den Verletzten beziehungsweise bei den getöteten Velofahrenden ist ebenfalls eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Insgesamt könnte diese Entwicklung durch Zunahme des städtischen Veloverkehrs erklärt werden, die durch Fehlverhalten auf Seiten der Velofahrenden als auch auf Seiten der restlichen Verkehrsteilnehmenden akzentuiert wird.

Unfälle unter Alkoholeinfluss stagnierten auf nahezu konstantem Niveau. Allerdings wurden dabei in den letzten Jahren markant mehr Personen verletzt oder getötet. Nach wie vor ist der Einfluss von Alkohol die dritthäufigste Ursache von Verkehrsunfällen in der Stadt Zürich.

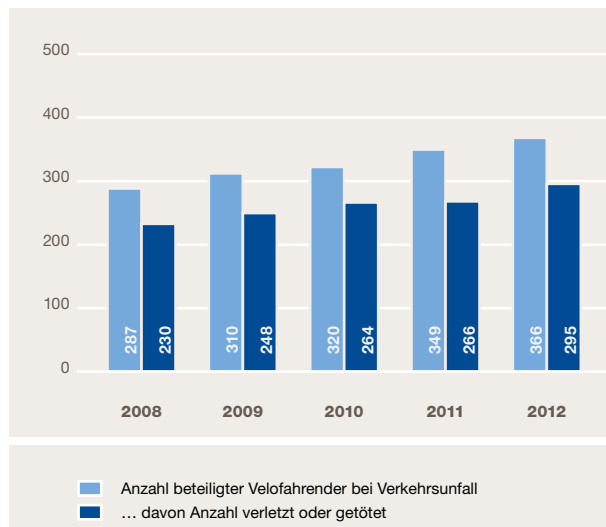


Abb. 29: **Beteiligte Velofahrende bei Verkehrsunfall**

Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

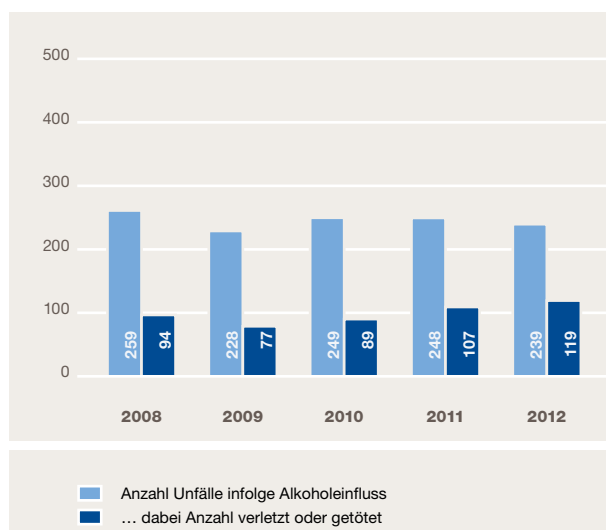


Abb. 30: **Unfälle infolge Alkoholeinfluss**

Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Mit Geschwindigkeitsunfällen sind entweder das Übertreten der gesetzlich erlaubten Geschwindigkeit oder die mangelnde Anpassung der Geschwindigkeit an die Verhältnisse gemeint. Ersteres ist mit 20 bis 30 Ereignissen pro Jahr in der Stadt Zürich eher selten. Das Nichtanpassen der Geschwindigkeit führt dagegen häufiger zu Unfällen, im Speziellen bei winterlichen Verhältnissen auf Eis und Schnee. Der schneereiche Winter des Jahres 2010 zeigt das deutlich auf.

Das Unfallgeschehen in den Tempo-30 Zonen der Stadt Zürich variiert gering um rund 250 Ereignisse pro Jahr. Es ereignen sich also weniger als 10 % aller gemeldeten Unfälle in den Tempo-30 Zonen. Tiefere Geschwindigkeiten reduzieren das Unfallrisiko und die Schwere der Verletzungen.

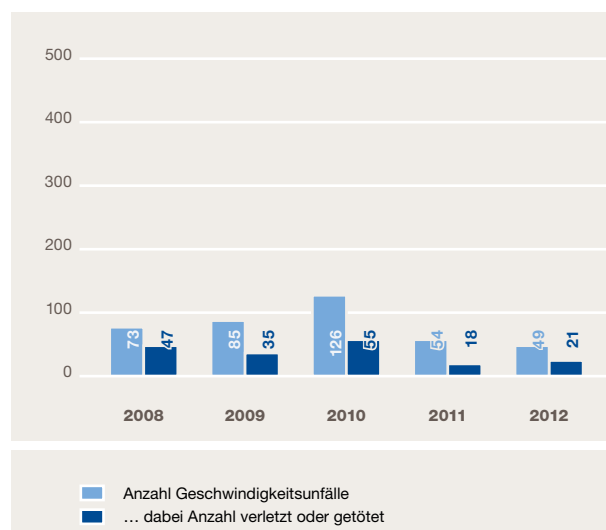


Abb. 31: **Geschwindigkeitsunfälle**

Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

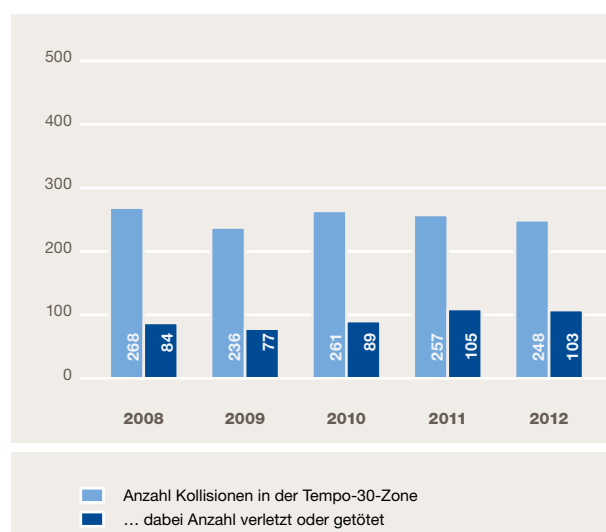


Abb. 32: **Unfälle in Tempo-30-Zone**

Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

2.3 Kollektive Sicherheit

2.3.1 Ausserordentliche Ereignisse: Üben für den Ernstfall

Moderne und hochtechnisierte Gesellschaften sind anfällig für Störungen, welche die kollektive Sicherheit in grossem Masse gefährden oder ausser Kraft setzen. Besonders schwere Unglücksfälle oder Naturkatastrophen, aber auch schwerwiegende Ereignisse mit kriminellem Hintergrund können der Bevölkerung und der Infrastruktur der Stadt Zürich grossen Schaden zufügen.

Die Blaulichtorganisationen bewältigen regelmässig grössere besondere Ereignisse in den ordentlichen Strukturen und unterstützen sich dabei gegenseitig. Im Eintretensfall von Grosseignissen, eine sogenannte ausserordentliche Lage, werden aber spezielle Abläufe und Strukturen benötigt. Diese sollen vor allem für eine rasche und effektive Hilfeleistung für die Bevölkerung, abgekürzte Entscheidungswege und eine baldmöglichste Rückkehr zur Normalität sorgen. Eine ausserordentliche Lage liegt vor, wenn aufgrund einer Notlage oder Katastrophe Menschen oder Tiere stark gefährdet sind, die Grundversorgung der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet ist oder natürliche Lebensgrundlagen oder Sachwerte stark gefährdet sind.

2008 hat der Stadtrat die Führungsstruktur für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen verabschiedet und den «Führungsstab Stadt Zürich», der sich aus Fach- und Führungskräften verschiedenster Departemente zusammensetzt, geschaffen. Mit dieser Massnahme wurden die Voraussetzungen für die erfolgreiche Bewältigung von Ereignissen aller Stufen sowie für die reibungslose Zusammenarbeit mit Kanton, Armee und weiteren für die Ereignisbewältigung nötigen Stellen auf einen hohen Stand gebracht.

Sicherheit kann nur bei optimaler Kooperation aller Partner gewährleistet werden. Dies gilt ganz besonders für einen föderalistischen Staat wie die Schweiz. Dieser Gedanke ist wegweisend für den Sicherheitsverbund Schweiz, der ein Kernelement des sicherheitspolitischen Berichts 2010 des Bundesrates ist. Bund und Kantone haben sich darauf verständigt, sicherheitspolitische Fragen gemeinsam zu vertiefen und dazu einen Konsultations- und Koordinationsmechanismus des Sicherheitsverbundes Schweiz zu schaffen. In dessen Gremien sind Bund und Kantone gleich stark vertreten. Bis 2014 werden Überlappungen und Schnittstellen identifiziert und Vorschläge für deren Regelung ausgearbeitet. Die Sicherheitsverbundsübung 2014 ist Teil dieser Arbeiten. Die Stadt Zürich plant, daran teilzunehmen.

2.3.2 Sicherheit an Grossveranstaltungen: Wo viele Menschen sind, wirds eng

Massenveranstaltungen wie nationale und internationale Fussballspiele, Public-Viewing-Veranstaltungen, aber auch Open-Air-Konzerte, grössere Quartierveranstaltungen und andere Grossveranstaltungen erfreuen sich immer grösserer Beliebtheit. Mit der steigenden Mobilität der Menschen und dem stetig wachsenden Angebot des öffentlichen Verkehrs, steigt auch die Anzahl der ZuschauerInnen teilweise stark an. Vor allem im öffentlichen Raum werden auf gleich gross bleibenden Flächen viele Menschen zusammengeführt. Diese Mengenprobleme bei Grossveranstaltungen stellen eine zunehmende Herausforderung für die Veranstaltenden und die Einsatzplanung und Einsatzbewältigung von Polizei und Rettungsdienst dar. Sie erfordern das Wissen über Massenphänomene und die Möglichkeit, durch taktisches Vorgehen bzw. zeitnahe Interventionen solche Menschenmassen zu beeinflussen.

In der Stadt Zürich finden jährlich rund 20 Grossanlässe statt, in deren Rahmen es zu grossen Menschenansammlungen auf beschränktem Raum kommt. Speziell zu erwähnen sind dabei die Street Parade, der Silvesterzauber, das Züri Fäscht aber auch Anlässe wie das Caliente oder das Langstrassenfest.

Unter Leitung der Stadtpolizei erarbeitete ein ExpertInnen-Team 2011 einen Crowd Management Bericht, der feststellte, dass es bei Massenveranstaltungen kritische Stellen gibt. Während des Bewilligungsverfahrens von Grossveranstaltungen soll deshalb inskünftig eine Analyse der Räume und möglicher Hindernisse (Infrastruktur, Bühnen, Stände, etc.) erfolgen. Basierend darauf werden Auflagen erlassen und Entlastungs- sowie Rettungsmassnahmen entwickelt. Des Weiteren wurde entschieden, dass Grosseignisse, bei denen Risikosituationen vermutet werden, überprüft werden.

3 Zentrale Erkenntnisse und Fazit

3.1 Zentrale Erkenntnisse

Öffentlicher Raum

Das Zusammentreffen ganz unterschiedlicher Nutzer- und Interessengruppen im öffentlichen Raum kann zu Konflikten führen. Im öffentlichen Raum zeigt sich deshalb besonders deutlich, dass die Gewährleistung von Sicherheit ein interdisziplinäres Thema ist. Das Polizei-, das Sozial- sowie das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement arbeiten hinsichtlich der Sicherheit im öffentlichen Raum eng zusammen. Interveniert wird primär dort, wo die Selbstregulierung nicht (mehr) funktioniert. Zürich hat eine grosse Anziehungskraft für Jugendliche und junge Erwachsene, welche sich zum grössten Teil friedlich im öffentlichen Raum aufhalten und eine Bereicherung für die Stadt sind. Sie haben ein berechtigtes Bedürfnis nach nicht-kommerziellen Freiräumen. Um auf diese Anliegen einzugehen und Klarheit im Umgang mit illegalen Partys zu schaffen, hat die Stadt Zürich 2012 einen Versuch mit Jugendbewilligungen für Outdoor-Partys durchgeführt. Dieser schweizweit einmalige Pilotversuch war erfolgreich und wird weitergeführt.

In den letzten Jahren wurde Zürich zu dem Ausgehzentrum des Metropolitanraums. Die 24-Stunden-Gesellschaft ist – zumindest an den Wochenenden und in den citynahen Quartierkreisen 1, 4 und 5 – eine Realität; hervorgerufen durch die hunderten von Lokalen, die durchgehend geöffnet sind, sowie das gut ausgebaute Nachtnetz des öffentlichen Verkehrs. Dass diese Entwicklung viele positive Auswirkungen auf Zürichs überregionale Ausstrahlung, Lebensqualität und Wirtschaft hat, ist unbestritten. Genau so klar sind jedoch auch die negativen Begleiterscheinungen wie Körperverletzung, Tätlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigungen und übermässiger Alkoholkonsum.

Die Zunahme der Jugendgewalt vor einigen Jahren veranlasste die Stadt Zürich zu handeln. Präventionsmassnahmen, sowie die vernetzte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendanwaltschaften, Schulen und sozialen Einrichtungen erzielten Wirkung: Die Anzahl Gewaltdelikte, die von Jugendlichen begangen wer-

den, hat sich in den letzten vier Jahren fast halbiert und stagniert tendenziell seit 2011. Positiv beeinflusst wird die Abnahme der Jugendgewalt zudem durch die bessere Integration vieler Jugendlicher mit Migrationshintergrund und selbsterfahrener Gewalt.

Die prekäre Situation der Prostituierten auf dem Zürcher Strassenstrich, unter anderem Fälle der Förderung der Prostitution, des Menschenhandels und anderer Delikte sowie eine erhöhte Bereitschaft zu Risikoverhalten, konnte im letzten Jahr mit verschiedenen koordinierten Massnahmen verbessert werden. Der Gemeinderat hat im Frühling 2012 mit der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, welche die Branche einerseits als Gewerbe anerkennt, andererseits aber auch Steuerungsmöglichkeiten schafft. Es wurden eine Bewilligungspflicht für die Ausübung der Strassenprostitution und für den Betrieb von Sexsalons sowie Tickets für die Strassenprostitution per 1. Januar 2013 eingeführt. Im Sommer 2013 wird ein Strichplatz in Betrieb genommen, der den Strassenstrich am Sihlquai ablösen soll. In enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft konnten Ermittlungsverfahren gegen die Ausbeutung in der Prostitution durchgeführt werden oder sind noch im Gang.

Zürich ist die Heimat von zwei Fussball- und einem Eishockeyklub, die in der obersten Liga um Punkte kämpfen. Leider werden diese Veranstaltungen seit Jahren auch von Gewaltphänomenen begleitet. Eine Minderheit der Fans sucht gewalttätige Auseinandersetzungen aktiv. Durch Massnahmen wie Rayonverbote, Meldeauflagen und die Einführung des Informationssystems Hoogan haben die Behörden Instrumente, um gegen gewalttätige Personen im Umfeld von Sportveranstaltungen vorzugehen. Mit der Revision des Konkordats über Gewalt bei Sportveranstaltungen der KKJPD, über welche im Juni 2013 abgestimmt wird, sollen die Behörden zusätzliche Möglichkeiten erhalten, gegen gewalttätige Vorfälle im Umfeld von Sportveranstaltungen vorzugehen. Daneben sind Präventionsmassnahmen und die konstante Zusammenarbeit mit den Clubverantwortlichen wichtig.

Die Anzahl der bewilligten Demonstrationen ist im Kontext von internationalen politischen Entwicklungen zu interpretieren und liegt bei rund 40 pro Jahr. Der alljährlich stattfindende 1.-Mai-Umzug durch die Zürcher Innenstadt und die Schlusskundgebung auf dem Bürkliplatz verlaufen jeweils friedlich. Bei den

Nachdemonstrationen gab es in den letzten drei Jahren keine grösseren Sach- und Personenschäden. Die Organisatoren der unbewilligten Demonstrationen, bei denen es im Jahr 2012 bei jeder fünften zu Sachbeschädigungen und Gewalt kam, sind seit vielen Jahren im linksextremistischen Umfeld angesiedelt.

Individuelle Sicherheit

Die Anzahl Straftaten gegen Leib und Leben (Tötungsdelikte, einfache und schwere Körperverletzungen, Tötlichkeiten, Angriffe) hat seit 2009 tendenziell abgenommen. Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte ist ein Phänomen, das in den vergangenen Jahren häufiger beobachtet wurde. Die Fälle nahmen von 2008 bis 2010 um rund 50 % zu, wobei sich seither eine leichte Entspannung abzeichnet. Die Einbruchdiebstähle haben in der Stadt Zürich bis 2011 kontinuierlich abgenommen und sind im Jahr 2012 sprunghaft angestiegen. Taschen-, Laden-, Trick- und übrige Diebstähle haben in den vergangenen fünf Jahren deutlich zugenommen. Deren Anzahl ist nun wieder so hoch wie in den Jahren 2003/2004.

Im Kanton Zürich wurde 2007 das Gewaltschutzgesetz in Kraft gesetzt, das von einer erweiterten Definition von Häuslicher Gewalt ausgeht. Heute rückt die Stadtpolizei Zürich durchschnittlich fünf Mal pro Tag wegen Familiendifferenzen oder Familiengewalt aus, wobei durchschnittlich ein Mal pro Tag Massnahmen des Gewaltschutzgesetzes ergriffen werden. Dabei werden Gewaltschutzmassnahmen wie Wohnung, Rayon- und/oder Kontaktverbote auferlegt. In den meisten Fällen, bei denen Gewaltschutzmassnahmen verfügt werden, läuft auch ein Strafverfahren.

Die Einsatzzeiten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes SRZ konnten in den letzten paar Jahren gesenkt werden. Das heisst, dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Sinne eines Mittelwerts eine Interventionszeit von 10 Minuten in 90 % aller Einätze einhalten können. In peripheren Stadtteilen ist die durchschnittliche Interventionszeit etwas länger. Trotz enormer Steigerung der Versicherungssumme ist die Schadenssumme der Gebäude in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. 2012 haben zwei grosse Brände zu einer vergleichsweise hohen Schadenzahl geführt. Die grundsätzlich tiefe Schadenssumme hat mit den restriktiven Vorgaben der Feuerpolizei sowie den schnellen Einsatzzeiten der Feuerwehr zu tun.

Im Jahr 2012 hat die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle auf den Strassen der Stadt Zürich einen neuen Tiefststand seit 1945 erreicht. Auch die Anzahl Verletzte nahm erneut etwas ab. Allerdings waren mehr Schwerverletzte zu verzeichnen, was auf eine Verlagerung der städtischen Mobilität zu weniger geschützten Formen hindeutet. Die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Velofahrenden ist in den letzten Jahren auch aufgrund des Mengenwachstums markant angestiegen. Des Weiteren nahm die Zahl der Unfälle auf Fussgängerstreifen in den beiden letzten Jahren eher zu.

Kollektive Sicherheit

Besonders schwere Unglücksfälle oder Naturkatastrophen, aber auch schwerwiegende Ereignisse mit kriminellem Hintergrund können der Bevölkerung und der Infrastruktur der Stadt Zürich grossen Schaden zufügen. 2008 hat der Stadtrat die Führungsstruktur für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen verabschiedet und den «Führungsstab Stadt Zürich» in Kraft gesetzt. Mit diesem wurden die Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung von Ereignissen aller Stufen sowie für die reibungslose Zusammenarbeit mit Kanton, Armee und weiteren für die Ereignisbewältigung nötigen Stellen auf einen hohen Stand gebracht.

Die Menschenmassen bei Grossveranstaltungen stellen eine zunehmende Herausforderung für die Veranstaltenden, die Einsatzplanung und Einsatzbewältigung von Polizei und Rettungsdienst dar. Ein von Experten erarbeiteter Crowd Management Bericht stellte fest, dass es kritische Stellen bei Massenveranstaltungen gibt, die inskünftig genauer analysiert werden.

3.2 Subjektives Sicherheitsempfinden

Die reale, objektive Sicherheitslage und das persönliche Sicherheitsempfinden können sich unterscheiden. So ist beispielsweise das Sicherheitsempfinden im Stadtkreis 12 tiefer, obwohl in diesem Kreis vergleichsweise eher wenig Delikte zu verzeichnen sind. Erklären lässt sich das folgendermassen: Das subjektive Sicherheitsgefühl wird zum einen bestimmt durch die Einstellung gegenüber Kriminalität, Strafrecht und der Polizei. Diese Einstellung unterliegt stark dem Einfluss der öffentlichen Diskussion und der Medienberichterstattung. Zum anderen wird das subjektive Sicherheitsgefühl von persönlichen Erfahrungen und Verhalten sowie der subjektiven Risikoeinschätzung beeinflusst.

Gemäss Bevölkerungsbefragung 2011 der Stadtentwicklung Zürich haben bei der Frage nach der allgemeinen Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten im Quartier die Befragten angegeben, dass sie zufrieden mit der öffentlichen Sicherheit sind. Es ist eine deutlich höhere Zufriedenheit festzustellen als bei den Befragungen im Jahre 2007 und 2003. Mit knapp 80 % fühlt sich der Grossteil der Wohnbevölkerung nachts unterwegs im eigenen Quartier sicher. 14 % fühlen sich nachts draussen unterwegs unsicher und 4 % geben an, dass sie nachts aus Sicherheitsgründen nicht mehr unterwegs sind.

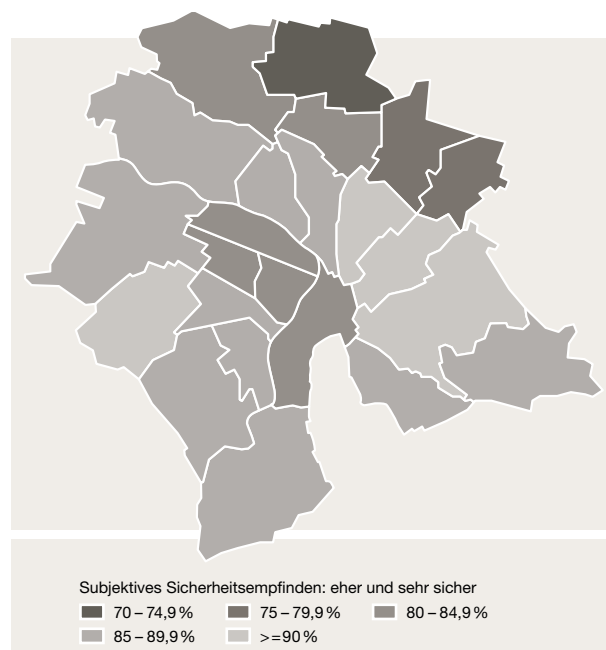


Abb. 33: Sicherheitsempfinden wenn nachts allein unterwegs

Indikatordefinition: Antworten der Bevölkerungsbefragung 2011. Aufgrund der Stichprobengrösse werden verschiedene Quartiere mit einer tiefen Bevölkerungszahl zu grösseren Gebietseinheiten zusammengefasst.

Quelle: Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich 2011

3.3 Fazit

Die Stadtzürcher Bevölkerung fühlt sich in ihrer Stadt sicher; das Sicherheitsgefühl hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Dank hoher Einsatzbereitschaft von Polizei- und Rettungsdiensten sowie weiteren städtischen Stellen kann objektiv betrachtet diese Einschätzung zum grössten Teil bestätigt werden, was nicht heisst, dass die Arbeit bereits getan ist. Das Polizeidepartement der Stadt Zürich überprüft seine Leistungen stetig und nimmt Verbesserungsmassnahmen vor. Es setzt sich aufgrund von langjährigen Tendenzen und aktuellen Problemen jährlich neue Ziele, die dem Strategischen Plan des Polizeidepartements zu entnehmen sind.

Was erreicht wurde:

- Die Jugendgewalt hat sich in den vergangenen vier Jahren fast halbiert und stagniert seit 2011 tendenziell.
- Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte haben in den letzten beiden Jahren zwar abgenommen, müssen aber weiterhin gut beobachtet werden.
- Die total gemeldeten Verkehrsunfälle liegen auf einem neuen Tiefststand seit 1945.
- Die prekäre Situation auf Zürichs Strassenstrich konnte dank verschiedenen Massnahmen eingedämmt werden.
- Gewaltvorfälle im Umfeld von Sportveranstaltungen sind zwar nach wie vor problematisch, steigen aber unter anderem wegen den massiven Polizeiaufgeboten nicht weiter an.
- Die Einsatzzeiten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes konnten in den letzten Jahren gesenkt werden.
- Für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen ist die Stadt Zürich gut aufgestellt und übt den Ernstfall regelmässig.
- Im Bereich des Crowd Managements wurden laufend Verbesserungen ergriffen, weshalb Grossveranstaltungen vergleichsweise sicher sind.
- Die Anzahl Straftaten gegen Leib und Leben sowie die Situation im Betäubungsmittelbereich sind stabil.

Ein besonderes Augenmerk ist auf folgende Punkte zu richten:

- Auffällig sind die seit 2008 gestiegenen «Nachtstadt-Ereignisse», also die nächtlichen Vorfälle wie Körperverletzung, Tötlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigungen und übermässiger Alkoholkonsum. Ob die leichte Abnahme dieser sogenannten «Nachtstadt-Ereignisse» in den Jahren 2012 und 2011 anhält, lässt sich momentan nicht prognostizieren.
- Die Anzahl – vorwiegend friedlicher – unbewilligter Demonstrationen ist im Vergleich zu den Vorjahren etwas höher, liegt mit knapp 20 jedoch für die Einsatzkräfte im bewältigbaren Rahmen.
- Leider haben die Fälle von Häuslicher Gewalt in den beiden letzten Jahren wieder zugenommen.
- Bei der Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Velofahrenden ist bedauernswerterweise ein markanter Anstieg zu verzeichnen. Auch nahm die Zahl der Unfälle auf dem Fussgängerstreifen sowie die Anzahl Schwerverletzter in den beiden letzten Jahren eher zu.
- Last but not least ist eine Verdoppelung der Anzahl Diebstähle in den vergangenen fünf Jahren sowie eine spürbare Zunahme der Einbrüche im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Stadt Zürich
Polizeidepartement

Amtshaus 1
Postfach
8021 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/pd